

# Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie  
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schiffelstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.  
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

## Trugschlüsse.

Die Wirtschaftswissenschaft lehrt und die Praxis bestätigt, daß die industrielle Entwicklung Hand in Hand mit der technischen die Tendenz hat, Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Die Kapital- und Betriebskonzentration hat zum Zweck die Verbilligung der Produktion. Die technische Entwicklung hat den Produktionsprozeß auf allen Gebieten revolutioniert, neue Methoden geschaffen und hält die Umwandlung ständig in Fluß. Immer neue Arbeitsmaschinen werden erfunden, vorhandene vereinfacht und verbessert, um eine größere Arbeitsleistung zu erzielen und bei Erparnis von Arbeitskräften die benötigten ökonomisch besser zu verwerten, auszunutzen. Die Anschaffung dieser arbeitssparenden Maschinen setzt aber genügend Kapital voraus. Kleine und kapitalschwache Betriebe können sich also den Fortschritt der Technik nicht oder nur in geringem Maße zunutze machen, sie sind mehr als die kapitalstärkeren größeren und großen Betriebe auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen. Aber letztere stellen Wissenschaft und Technik nicht in ihren Dienst, um den Arbeitern die Arbeit zu erleichtern, denn die maschinellen Anschaffungen sollen sich auch rentieren; sie werden unter Zuhilfenahme der Maschine entweder bei gleicher Arbeiterzahl ein weit größeres Quantum ihres Erzeugnisses produzieren und auf den Markt bringen oder das gleiche Quantum wie früher mit einer geringeren Arbeiterzahl. Die ersparte Arbeitskraft im Verhältnis zur Produktionsmenge macht die Maschine rentabel und mehr als das, mindestens wird dies erwartet und danach disponiert. Ob und wie weit die durch die Technik überflüssig werdenden Arbeitskräfte in der Industrie der arbeitserzeugenden Maschinen untergeschupft finden oder in neu entstehenden Erwerbszweigen, oder ob und wie weit die Technik ständig das Arbeitslosenheer vergrößert, ist eine Frage für sich und kann bei unserer Betrachtung ausbleiben. Wir wollen nur das bisher unbefristete Faktum feststellen, daß ein Großunternehmen, ganz gleich welcher Industrie, welches alle zweckmäßigen Neuerungen der Technik sich zunutze machen kann und macht, im Verhältnis zur Produktionsmenge weniger Arbeiter beschäftigt, als eine Anzahl kleinerer Betriebe mit zusammen der gleichen Produktionsmenge, die nicht in der Lage sind, es in bezug auf die Dienstvermehrung der Technik den Großen gleich zu tun. Und es zeigt uns ja auch die Brauindustrie, daß mit der Zunahme der größeren und großen Betriebe und dem Fortschritt der technischen Entwicklung die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei weitem nicht in dem Maße stieg als die Produktionsmenge.

H. Calwer will nun in einem Beispiel das Gegenteil gefunden haben. In Nr. 21 des „Korr. Bl.“ vom 28. Mai bespricht er in der „Wirtschaftlichen Rundschau“ Entwicklung und Rentabilität der Schulkheißbrauerei gelegentlich des Ankaufs der Brauerei Pfeifferhof in Breslau und kommt so nebenher zu dem Ergebnis, daß dieses größte Brauereunternehmen des Kontinents seiner Produktionsleistung nach weit mehr Arbeiter beschäftigt im Verhältnis zur Brauindustrie Deutschlands. Wäre das richtig, dann müßte es auch in anderen Industrien so sein und die Arbeitererschaft hätte alle Ursache, mit allen Mitteln auf die Verschleppung der Kapital- und Betriebskonzentration hinzuwirken, um die industrielle Reservearmee zu beseitigen, denn mit der zunehmenden Größe des Betriebes würde ja, auch in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, mehr Arbeitslosigkeit geschaffen. Leider ist dieses nicht richtig und die Calwer'sche Deduktion stellt die wirtschaftliche Entwicklung auf den Kopf.

Zuerst zu einigen nebenwärtigen Irrtümern Calwers in dieser Rundschau. Er berechnet, daß 60 Betriebe von der Größe der Schulkheißbrauerei den ganzen Bierverbrauch Deutschlands liefern könnten bei einem weit geringeren Kapitalaufwand als gegenwärtig. Er schätzt das in Anrechnung zu bringende Gesamtkapital der deutschen Brauindustrie auf weit über eine Milliarde Mark, während 60 Betriebe von der Größe der Schulkheißbrauerei nur 60mal soviel Kapital benötigen als letztere, nämlich 60mal 14 Millionen = 840 Millionen. Calwer hat aber dabei vergessen, daß, wenn das zutreffen sollte, in Deutschland 60 solcher Konzentrationen vorhanden sein müßten, als Groß-Berlin mit seiner nach Millionen zählenden Einwohnerzahl, denn dort bleibt doch der weitaus größte Teil des Produktes der Berliner Brauereien. Mit der Abnahme der Dichtigkeit der Bevölkerung wachsen auch die Transportkosten und sicher auch der Kapitalaufwand. Dann berechnet Calwer die Dividende von 14 Proz. nach dem gegenwärtigen Kurswert der Schulkheißaktien auf 7 1/2 Proz. Der Kurswert ist gegenwärtig 270, das macht 5,2 Proz. Auch kann es nicht zutreffen, daß der Ankauf der Brauerei Pfeifferhof aus Mitteln des 50 Proz. des Aktienkapitals betragenden Reservefonds erfolgt sein soll. Um das tun zu können, dazu gehört doch gewißlich ein Generalberjamungsbefehl der Aktionäre; und überdies ist es nicht kapitalistischer Mute, „Reserven“ anzulegen, sondern die „Reserven“ sind unverzinsliches Betriebskapital und „arbeiten“ mit im Betriebe. Da werden schon anderweitig liquide Mittel zum Ankauf benötigt worden sein. So wenig die vorstehenden Fragen uns auch interessieren, scheint es doch zweckmäßig, auf die Irrtümer hinzuweisen, um zukünftige zu vermeiden.

Nun zu der interessanten Arbeiterfrage. Calwer schreibt, nachdem er „rechnerisch“ festgestellt, daß „60 Brauereien von der Größe der Schulkheißbrauerei genügen, um den ganzen Bierverbrauch Deutschlands zu liefern“, wogegen wir 1907 10 439 Betriebe hatten, die sich in der Gesamtproduktion desselben Jahres von 73 710 000 Hektoliter teilten, und daß diese 60 Brauereien einen geringeren Kapitalaufwand benötigen würden, folgendes:

„Auf der anderen Seite bietet die Schulkheißbrauerei den Arbeitern reichere und besser bezahlte Arbeitsgelegenheit als die mittleren und kleineren Brauereien. Die Schulkheißbrauerei

beschäftigte 1907 rund 2784 Angestellte und Arbeiter. 60 solcher Brauereien hätten einen annähernden Arbeitsbedarf von 167 040 Köpfen. Im gesamten Brauereigewerbe Deutschlands, einschließlich der Mälzerei, waren 1907 aber nur 120 132 Personen beschäftigt. Es ist aus dieser Differenz nicht ohne weiteres zu schließen, daß das Arbeitsquantum auf ein größeres Kontingent von Arbeitskräften verteilt ist, aber es ist bei der fortgeschrittenen Technik und bei der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens anzunehmen, daß die Arbeiter bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne erheblich günstiger gestellt sind, als in mittleren und kleinen Betrieben.“

Calwer muß dieses Zahlenergebnis selbst nicht einwandfrei erweisen sein, da es so garnicht mit der von ihm betonten „fortgeschrittenen Technik und der ökonomischen Organisation des ganzen Unternehmens“ übereinstimmt, daher sein Fazit im Schlußsatz, wie das eigentlich wohl möglich sein mag. Er erklärt aber nichts und läßt mindestens das als Tatsache bestehen, daß diese 60 gebachten Großbetriebe weit mehr Arbeitspersonal beschäftigen würden, als die 10 439 Betriebe bei gleichem Produktionsquantum, denn der Hinweis auf die erheblich günstigere Arbeitszeit bestätigt dies. Wir meinen aber, daß Calwer nach einer Erklärung für dieses seltsame Zahlenergebnis suchen müßte, die praktische Bedeutung hätte; oder er müßte sagen, daß das nicht stimmen könne, denn das widerspräche der wirtschaftlichen Entwicklung und aller praktischen Erfahrung und müßte er zu der Schlußfolgerung kommen, daß hier jedenfalls Faktoren mitsprechen, welche er augenblicklich nicht übersehen konnte, oder welche nach außen weniger in die Erscheinung treten. Und dem ist tatsächlich so.

Bei der Behandlung dieser Frage kommt mancherlei in Betracht. Einmal spricht mit, ob eine Brauerei ihre verschiedenen Reparaturen soweit als möglich von fremden Handwerkern machen läßt oder zu diesem Zwecke Handwerker selbst beschäftigt, die dann als Arbeitspersonal des Betriebes zählen. Ferner, ob sie das Geschäft von Dölkern außerhalb des Betriebes flicken läßt oder selbst Dölkner für diesen Zweck beschäftigt; ob sie das Malz selbst herstellt oder ob sie es kauft und ob sie gar das fertige Malz ganz oder zum großen Teil aus dem Ausland bezieht. Im letzteren Falle geht die entsprechende Zahl Arbeitskräfte für die Deutsche Brauindustrie verloren. Nach der Organisation der Schulkheißbrauerei sprechen alle diese Momente zuungunsten der Calwer'schen Berechnung. Doch lassen wir das außer acht, weil sich hier nichts Positives feststellen läßt. Anders ist es mit folgendem:

Die Schulkheißbrauerei hat außerhalb des Brauereibetriebes und der Malzfabrikation eigene Betriebswerkstätten. Sie besitzt eine Zugsfabrik, eine Kastenfabrik, ein Zvaldenheim, wo Brauereimaisen angefeuchtet werden und eine Verschleppwerkstätte. Das werden sehr wenige Brauereien noch haben oder auch gar keine und ist das hier beschäftigte Personal von dem Gesamtpersonal des Betriebes in Abzug zu bringen, wenn ein Vergleich mit der Arbeiterzahl in der deutschen Brauindustrie möglich sein soll. Dasselbe muß auch aus dem gleichen Grunde mit dem Personal der Bierniederlagen geschehen, denn unter dem Personal von 120 132 Köpfen, welches die Betriebsstatistik von 1907 für die deutsche Brau- und Malzindustrie ergibt, und auf welches sich Calwer bei seiner Berechnung bezieht, sind die Bierniederlagen nicht mit eingerechnet. Demnach bleibt für die Schulkheißbrauerei eine Gesamtzahl einschließlich kaufmännisches und Aufsichtspersonal von rund 2900 Köpfen. Nun stellt sich das Verhältnis folgendermaßen:

Personal der Schulkheißbrauerei und Mälzerei	2 900
Produktion in Hektoliter	1 231 500
Produktion pro Arbeiter in Hektoliter	535
Personal in der deutschen Brau- und Malzindustrie	120 132
Produktion in Deutschland in Hektoliter	73 767 000
Produktion pro Arbeiter in Hektoliter	614

Nach der Produktionsmenge bei Schulkheiß von 535 Hektolitern pro Arbeiter würden auf Deutschlands Bierproduktion 137 770 Arbeiter entfallen, also 17 638 oder 14,68 Proz. mehr als 1907 die deutsche Brau- und Malzindustrie Personal zählte. Nach der Calwer'schen Berechnung sollten 60 ähnliche Großbetriebe wie Schulkheiß zu der gesamten deutschen Bierproduktion 167 040 Arbeiter benötigen, oder 46 908 = 39 Proz. mehr, als 1907 die Bevölkerung ergab. Das Verhältnis ist also demnach schon ein ganz anderes.

Aber es kommt noch eins hinzu. Der Flaschenbierbetrieb ist in Berlin außerordentlich entwickelt und namentlich auch in der Schulkheißbrauerei. Die kürzlich erschienene Festschrift über die Entwicklung der Schulkheißbrauerei sagt, daß beinahe die Hälfte des Absatzes auf Flaschenbier entfällt. Im übrigen Deutschland ist der Flaschenbierbetrieb noch wenig entwickelt, meistens überhaupt noch nicht eingeführt. Der Flaschenbierbetrieb erfordert aber im Verhältnis zum Umsatz weit mehr Arbeit als der Faßbetrieb und folglich auch eine weit größere Arbeiterzahl. Unterstellen wir, daß beinahe die Hälfte des Schulkheißbieres in Flaschen zum Vertrieb gelangt, und denken wir uns den Flaschenbetrieb in Faßbetrieb umgewandelt, dann würde die Arbeiterzahl eine erheblich geringere sein. Es würde für die gesamte Produktion nur das Abziehpersonal, das Personal der Schwankhalle und das Fahrpersonal für den Faßbetrieb ungefähr verdoppelt werden. Das ergäbe eine Verminderung der Arbeitskräfte um circa 400 einschließlich der kaufmännischen Angestellten. Danach kämen nur 1900 Personen zum Vergleich zur Berechnung. Auf jede dieser 1900 Personen entfällt ein Produktionsquantum von 648 Hektolitern gegen 614 in Deutschland, und danach würden 60 Betriebe von annähernd der Größe der Schulkheißbrauerei für die gesamte deutsche Bier- und Malzproduktion eine Arbeiterzahl von 1 135 91 benötigen, gegen 120 132 unter den gegenwärtigen

Verhältnissen. Allerdings ist hierbei der Flaschenbierbetrieb im übrigen Deutschland außer acht gelassen, weil Angaben darüber nicht vorliegen. Aber sicher ist er nicht so bedeutend, daß er das Zahlenverhältnis erheblich beeinflusst.

Es bleibt also noch wie vor richtig, daß mit der Größe des Betriebes im Verhältnis der Produktion das beschäftigte Personal sich verringert. Wo es anscheinend anders ist, liegen besondere Verhältnisse vor, die in Betracht gezogen werden müssen. Die Technik arbeitet nicht umsonst.

## Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft pro 1909.

II.  
Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist gegen das Vorjahr um 721 zurückgegangen, wie nachstehende Aufstellung des Berichtes beweist.

„Nach den Berichten der Sektionen gingen Unfallmeldungen ein:

	(Vorjahr)	+	-	Auf 1000 Arbeiter fallend im Durchschnitt Meldungen:
bei Sektion I	204 (202)	+ 2		75
„ II	864 (999)	- 135		118
„ III	578 (626)	- 48		90
„ IV	1460 (1391)	+ 44		99
„ V	635 (679)	- 44		69
„ VI	4713 (5008)	- 295		143
„ VII	1175 (1311)	- 136		126
„ VIII	1391 (1402)	- 11		117
„ IX	1963 (2086)	- 123		97
Zusammen	12983 (13704)	- 721		109

Auf 1000 Arbeiter entfallen somit durchschnittlich 109 Unfälle. Betrachtlich über diesem Durchschnitt steht wieder Sektion VI mit 142, ihr folgt Sektion VII mit 126, dann Sektion II mit 118 usw. Die niedrigste Unfallziffer hat Sektion V und Sektion I. Diese Unterschiede werden niemals in den Berichten erklärt. Liegt es an der Arbeitsweise, den vorherrschenden Großbetrieben oder an der Nachlässigkeit in der Meldung der Unfälle? Beachtet man aber die Zahl der entlassenen Unfälle, so findet man, daß speziell Sektion VI verhältnismäßig wenig zu entlassenen hatte, wie nachstehende Tabelle beweisen wird.

Die verbindlich geborenen Schäden des Berichtsjahres entstammen aus den einzelnen Sektionen wie nachstehend angegeben:

Aus der	(vorjährig)	+	-
I. Sektion	30 (30)	+ 9	
II. „	181 (204)	- 22	
III. „	136 (141)	- 5	
IV. „	182 (178)	+ 4	
V. „	149 (114)	+ 35	
VI. „	246 (270)	- 24	
VII. „	97 (77)	+ 20	
VIII. „	104 (240)	- 136	
IX. „	202 (277)	- 75	
	1436 (1521)	- 85	

Woher kommt dies? Wir haben schon in den Vorjahren hervorgehoben, daß nach dem Beispiel, welches der verstorbene Koeslitz seiner Sektion früher gegeben hatte, auch heute noch ziemlich verfahren wird. Die Sektion VI wendet große Mittel auf, um die Unfallverletzten in den ersten 13 Wochen ihres Unfalles schon in sogenannte „Vorbehandlung“ zu nehmen. Der Krankentafel wird einfach geschrieben, wie dies ja auch das Gesetz erlaubt, daß die Berufsgenossenschaft das Heilverfahren selbst übernommen hat und das Krankengeld auf die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit gesichert. Die Krankentafel muß — „gehört“, wenn auch die Berufsgenossenschaft keine Verpflichtung hat, das Heilverfahren zu übernehmen. Auf den ersten Blick hat dieses Verfahren etwas Verhängliches, weil man annimmt, daß ja für den Verletzten mehr geschähe, das Heilverfahren besser durchgeführt werde. So es sich um die Zugehörigkeit zu tödlichen und leistungsunfähigen Krankentafeln handelt, mag dies bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Großstädte haben aber doch leistungsfähige Krankentafeln und daher der Verletzte in puncto Heilverfahren keinen Mangel. Die Berufsgenossenschaft sucht aber durch die Übernahme des Heilverfahrens schon die Ärzte zu beeinflussen, das Heilverfahren möglichst abzukürzen und Gutachten früh zu erlangen. Aber auch die erwerbsfähig geschriebenen Verletzten, die froh sind, für ihre Familie wieder einigermaßen selbst sorgen zu können, wieder gerissen und in eine Heilanstalt gesteckt, die sehr oft im Volksmunde den Namen „Krankenquartier“ führt. Die Verletzten kommen dann nach sechs bis acht Wochen sehr „gebessert“ und völlig arbeitsfähig wieder aus der Anstalt heraus und suchen von neuem eine passende Arbeitsstelle. Wer hier den Hauptschaden trägt, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Es steht aber fest, daß die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft an der Spitze aller Berufsgenossenschaften in puncto Ausgaben für Vorbehandlung steht, obgleich auch diese Ausgaben von Jahr zu Jahr etwas zurückgehen. Vor Jahren betragen diese Ausgaben noch nicht 100 000 Mk. pro Jahr in dem Berichtsjahre noch 85 388 Mk., gegen 89 571 Mk. im Jahre 1908. Die Krankentafeln noch mehr als 100 000 Mk. pro Jahr, in dem Berichtsjahre noch 85 388 Mk., gegen 89 571 Mk. im Jahre 1908. Die Krankentafeln haben hieron wieder 6343 Mk. an Krankengeld erstattet, so daß

die Nettoausgaben der Berufsgenossenschaft für diesen Zweck noch 79 044 Mk. betragen. Wie bereits im Vorjahre erwähnt, steht nun an der Spitze aller Sektionen der Berufsgenossenschaften wieder Sektion VI mit allein 48 466 Mk. Kosten für die Vorbehandlung. Während die anderen Sektionen nur 1 oder 18 ufm. Fälle in Vorbehandlung genommen hatten, wurde in Sektion VI diese „Fürsorge“ auf 2676 Verletzte ausgedehnt.

Und die Resultate? Die Aufstellung des Berichtes beweist, daß von 2676 übernommenen Fällen der Sektion VI allein 2642 Fälle „innerhalb der Vorbehandlung erledigt“ wurden. Die Berufsgenossenschaft hatte also keine Rente zu zahlen, daher auch die verhältnismäßig geringe Zahl der entschädigten Fälle. Sehr interessant ist es nun, daß jetzt allmählich auch die Sektion IX dem Beispiele von Sektion VI folgt und in größerem Maße Heilversuchen übernimmt. In 218 Fällen wurde dies getan, der Bericht bemerkt aber hierzu, daß in weiteren 35 Fällen die Verletzten sich geweigert hätten. Wie man nun mit diesen armen Kesseln später verfahren ist, wird nicht gemeldet. Während nun bei 2676 übernommenen Fällen Sektion VI eine Ausgabe von 48 466 Mk. hatte (Verlütungsabgabe) und nur 1291 Mk. von den beteiligten Krankenkassen Ersatz erhielt, hat Sektion IX für 218 übernommene Fälle schon 33 844 Mk. verausgabt und 4575 Mk. Ersatz erhalten. In Sektion IX wurden also mehr erwerbsunfähige Fälle übernommen, als in Sektion VI, welche jedenfalls sehr oft die Arbeitenden wieder aus der Arbeit gerissen hat.

Im ganzen wurden 2629 Verletzte von allen Sektionen in Fürsorge übernommen, wovon allein 2792 innerhalb der Vorbehandlung „erledigt“ wurden und nur in 137 Fällen weitere Behandlung nötig wurde. Das nennt man ein Geschäft. . .

Der Bericht gibt uns dann eine Aufstellung über die Veranlassung der entschädigten Fälle, dem Ausgange und der Art der Verletzungen wie folgt:

Nach dem Ausgange getrennt zerfallen die verbindlichen Unfälle

Table with 2 columns: Description of accident type and corresponding counts in parentheses. Includes categories like '1. mit tödlichem Ausgang', '2. völliger Erwerbsunfähigkeit', etc.

Table with 2 columns: Description of accident type and corresponding counts in parentheses. Includes categories like '1. männliche Verletzte bezw. Getötete', '2. weibliche'.

Nach der Veranlassung zusammengefaßt:

Table with 2 columns: Description of accident cause and corresponding counts in parentheses. Includes categories like 'Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen', 'Fall von Leitern, Treppen usw.', etc.

Nach Art der Verletzung zusammengefaßt:

Table with 2 columns: Description of injury type and corresponding counts in parentheses. Includes categories like 'Verletzungen von Kopf, Gesicht (Augen)', 'Armen, Händen und Fingern', etc.

Nach dem Gewerbe:

Table with 2 columns: Industry type and corresponding counts in parentheses. Includes categories like 'Brauereien', 'Mälzereien', 'Sonstige Betriebe'.

Die Berufsgenossenschaft war wieder recht fleißig in der Erteilung von Rentenbescheiden. An die Verletzten wurden insgesamt 499 Bescheide erlassen, wovon allein 227 Abänderungsbescheide — lies Rentenverbesserungen — waren.

Trotzdem wurden nur 1253 Berufungen von den Verletzten an die Schiedsgerichte erhoben. Hieron wurden samt Bericht wieder zurückgezogen 39 Fälle, durch Vergleich wurden erledigt: 57 Fälle, während 238 Berufungen nur anerkannt und 835 abgewiesen wurden.

Nach Prozentsatz berechnet, betrug das „Glück“ der Berufsgenossenschaft 78 Proz. aller Fälle, während nur in 22 Proz. zugunsten der Verletzten entschieden wurde. Der Rest blieb noch unentschieden.

Doch auch das Reichsversicherungsamt, dessen es immer noch ist und die Klagen sehr lange warten läßt, wollte hinter den Schiedsgerichten nicht zurückbleiben und den durch einen Widerentscheidene Ruf noch mehr schmälern.

Es schwebten im Berichtsjahre 600 Reklame der Verletzten, wovon 315 abgewiesen und nur 55 anerkannt wurden.

Reklame hatte eben wieder die Berufsgenossenschaft, die auch 306 Reklame zu berücksichtigen hatte und in 117 Fällen noch freige und nur in 50 Fällen erledigt.

Die Berufsgenossenschaft kann also mit ihren Erfolgen sehr zufrieden sein und hat wohl auch keine Ursache, auch noch den Wegfall des Reklameweges in der neuen Reichs-Verfahrensordnung zu fordern.

Der Bericht erwähnt noch, daß der im vorjährigen Berichte gefühlte Mangel gegenüber der Berufsgenossenschaft ausgeglichen sei, wie folgt:

Im letzten Jahresbericht erwähnten wir an dieser Stelle den noch vor dem Reichsgericht gegen den schwebenden Prozeß des Franzos L. der die Berufsgenossenschaft auf Ersatz des vollen Schadens — über die nur zwei Drittel des Arbeitsverdienstes betragende Rente hinaus — verklagt hatte, weil wir von seinem Arbeitgeber keine Rückerstattung an der Arbeitsunfähigkeit des Franzos verlangten und er deshalb beim Anrechnen des Wotors von der zurückgehenden Rente vertrieben worden sei. Das Reichsgericht hat nun die vom Oberlandesgericht ausgesprochene Homeobrevierung be-

stätigt. Es hat dabei ausgesprochen, daß die versicherten Betriebsbeamten und Arbeiter von der Genossenschaft nur die in den Unfallversicherungsgeheimen bestimmten Entschädigungsätze verlangen, darüber hinaus aber an die Genossenschaft ebensowenig wie an den Arbeitgeber selbst Schadenersatzansprüche stellen können. Außerdem seien die berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsversicherungen, wenn sie auf geschlechtlich vorgeschriebenen Wege erlassen seien, als öffentlich rechtliche Vorschriften zu betrachten, d. h. sie haben den Charakter von Polizeivorschriften. — Nun ist es aber ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß gegen eine Behörde daraus keine Entschädigungsansprüche hergeleitet werden können, weil sie es unterlassen hat, zur Verhütung irgendeines Schadens bestimmte allgemein gültige Vorschriften herauszugeben. Wenn z. B. jemand von einem Hund gebissen wird, kann er die Polizeibehörde nicht dafür haftbar machen, weil diese keine Polizeiverordnung erlassen hat, wonach die Hunde Maulkörbe zu tragen haben. Ebenso wenig könne auch hier gegen die Berufsgenossenschaft ein Schadenersatzanspruch begründet werden, weil sie in ihren Unfallversicherungsversicherungen keine Rückversicherung an den Arbeitnehmern der Motoren verlangt habe. Diese Entscheidung des Reichsgerichts ist für alle Berufsgenossenschaften von grundsätzlicher Wichtigkeit, einmal wegen der erwähnten Beschränkung ihrer Haftbarkeit den Versicherten gegenüber und sodann wegen der Anerkennung des öffentlich rechtlichen, behördlichen Charakters der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsversicherungen, der bisher zweifelhaft war.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Friede im Waageverbel das war die Lösung, welche der Vorwärts am 22. Juni seinen Lesern unterbreiten konnte. Am 20. und 21. Juni hatten die in Frage kommenden Verbände einen gemeinschaftlichen Kongreß abgehalten, welcher Stellung zu dem vorliegenden Schiedsspruch nahm. Wir weisen bereits in unserer vorigen Rundschau darauf hin, daß die Arbeit der drei Schiedsrichter wohl eine größere sein werde, als sie sich gedacht hätten. Wir hatten mit unserer Vermutung Recht behalten. Die größere Anzahl der Lohngebiete hatten in den örtlichen Verhandlungen eine zufriedenstellende Verständigung nicht gefunden. Insbesondere bildete die Lohnfrage den Hauptpunkt der Differenzen und waren die Unternehmer in den allermeisten Orten geneigt, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Die Scharfmacher im Waageverbel hatten in der Zeit der örtlichen Verhandlungen nichts unversucht gelassen, um die bestehenden Schwierigkeiten noch zu vergrößern. Ein geflissentlich auf die unangenehme Handlungsweise, der im Trüben stehenden Unternehmer, warf eine Erklärung des Herrn Gewerbegerichtsdirektor Dr. Freunert in München, der auch als Unparteiischer bei den Hauptverhandlungen mitgewirkt hatte. Dr. F. erklärte gelegentlich der Münchener örtlichen Verhandlungen:

„Nach einer Mitteilung des Reichsamts des Innern sollen Gerüchte unter den Arbeitgebern im Umlauf sein, wonach die Unparteiischen erklärten, für dieses Jahr seien sie für eine Lohn-erhöhung nicht zu haben. Wie Geheimrat Dr. Wiedefeld, so erklärte auch er, daß dies in keiner Weise zutrefte. Er habe niemand gegenüber eine derartige Äußerung oder Erklärung abgegeben.“

Hierdurch wird zu einem Teil die Frage gelöst, warum die Arbeitgeber sich so hartnäckig in der Frage der Lohn-erhöhung stellten. Dennoch gelang es dem Schiedsgericht einen Spruch zu fällen, der von den Verbandseleitungen den Mitgliedern zur Annahme empfohlen werden konnte. Nach den Ausführungen Bömschurges erhalten 250 000 Arbeiter eine Lohn-erhöhung, ferner 30 000 Personen eine Arbeitszeitverkürzung. Insbesondere ist der Erfolg in der Arbeitszeitverkürzung doppelt hoch anzuschlagen, wenn wir ein Kapitulation der Verhandlungen vornehmen. Trotzdem der Schieds- spruch in der Hauptverhandlung eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht beschloß, ist es in 56 Orten gelungen die 9 1/2-stündige Arbeitszeit zu erringen. Es liegt in der Natur eines Schiedsspruches, daß auf beiden Seiten eine volle Befriedigung nicht gezeitigt werden kann und daher die lebhafteste Debatte auf dem Kongreß der Arbeitgebervertreter. Die endgültige Abtunung ergab aber dann eine große Majorität für die Annahme des Schiedsspruches. Daß bei einem solchen gewaltigen Kampfe sich die Arbeitsaufnahme nicht so glatt vollzieht, ist für jeden Kenner des wirtschaftlichen Kampfes klar. Die einzelnen Streiks, die noch folgen können, ändern an der Tatsache nichts mehr, daß diese gewaltige Bewegung mit gutem Geschick, eiserner Disziplin und mit einem annehmbaren Erfolge für die Arbeiter zu Ende geführt wurde. Es wird im gegenwärtigen Moment unangebracht sein ein Reziproc für die Arbeitgeberorganisationen zu ziehen, dürfte dieser doch zunächst ureigene Sache der Beteiligten sein, wieweil jeder eher sein und kann jedenfalls gesagt werden, daß der Wunsch, die Arbeitgeberorganisationen zu vernichten und aufzureiben, an der Macht gewerkschaftlicher Disziplin elend gescheitert ist und daß die in Frage kommenden Arbeitgeberorganisationen heute mutigen Auges in die Welt schauen, der gesamten gewerkschaftlichen Arbeiterschaft ein Vorbild gebend.

Der Zentralverein der in der Putz- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter tagte im Anfang dieses Monats in Allenburg. Im Vorstandsbereich konnte festgestellt werden, daß trotz der wirtschaftlichen Krise, die vornehmlich auch diese Arbeiterschaft hart beehrte, eine nennenswerte Steigerung der Mitglieder- zahlen innerhalb der letzten Geschäftsperiode erreicht wurde und zwar um 1365 gleich 20 Prozent. Im Vordergrund der Beratungen stand die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die bis jetzt bestehende Zuschüsse bildete auch in der Verhandlung über diese neue Unterstützungssatz das größte Hindernis. Trotzdem gelang es, wenn auch nach hartem Kampfe, die Erwerbslosenunterstützung mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge zur Einführung zu bringen und tritt diese mit dem 1. Januar 1911 in Kraft.

Die Organisation der deutschen Schuhmacher tagte in der Woche vom 6. bis 11. Juni in Köln. Der Vorstand berichtete auch hier über eine enorme Belastung durch die Krise. Innerhalb der zweijährigen Geschäftsperiode wurden nicht weniger als 260 000 Mk. für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben und konnte ein Bericht von 1800 Mitgliedern nicht verhindert werden. Jedoch wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß binnen kurzem dieser Verlust wieder eingeholt ist und zeigt schon das erste Halbjahr einen Aufschwung von 1100 Mitgliedern. Der Kassierer konnte erfreulicherweise berichten, daß trotz dieser ungünstigen Symptome eine nennenswerte Steigerung des Kassenvermögens festzustellen habe. Aus dem Bericht des Vorstandes ist ferner eine interessante Statistik berechnenswert, welcher der Vorstand über die Verkürzung der Arbeitszeit angenommen hat. Demnach hatten im Jahre 1906 12 844 Schuhmacher eine Arbeitszeit von 8 1/2 bis 9 1/2 Stunden. Bis zum Jahre 1909 stieg diese Zahl schon auf 22 851. Ferner fiel die Zahl der Arbeiter, welche eine 9 1/2- bis 10stündige Arbeitszeit täglich zu arbeiten hatte, von 38 367 auf 35 112. Desgleichen ist auch die Anzahl der Arbeiter, welche noch länger als 10 Stunden zu arbeiten hatte, bedeutend gefallen. Diese Zahlen illustrieren so recht den Kulturwert unserer Gewerkschaften. Von allgemeinem Interesse ist ferner ein Bericht, eine Studienkommission nach England und Amerika zu entsenden, die die dortigen Verhältnisse untersuchen soll; wie unseren Mitgliedern einmütlich sein wird, hatten die Lithographen und Steinbräuer im Vorjahre eine derartige Kommission nach Amerika entsandt. Die Frage der Jugendorganisation nahm gleichfalls einen breiten Raum in den Verhandlungen ein, jedoch wurden diesbezügliche Anträge nicht angenommen und sprach man sich gegen eine Unterstützungseinstellung für Jugendliche mit einem geringen Beitrag aus. Die übrigen Verhandlungen sind mehr indifferenter Natur und erübrigt sich eingehende Beschreibung. Der Verband der Buchbinder konnte auf seiner dies- jährigen 11. Generalversammlung, welche am 13. Juni in Erfurt

begann, gleichfalls wie die Wäcker und andere auf ein 25jähriges Bestehen der Organisation zurückblicken. Die Geschichte dieser Organisation ist vor kurzem erschienen und wurde auf der General- versammlung der Beschluß gefaßt, den Vorsitzenden Rath auch mit der Arbeit eines zweiten Teiles dieser Geschichtsschreibung zu betrauen. Der Verband konnte gleichzeitig 25 000 an Mitgliedern müßten, was um so angenehmer zu registrieren sein wird, weil es sich in der Hauptsache um Arbeiterinnen handelt, welche befallig etwas schwieriger für die Organisation zu haben sind. Der Vermögensbestand hat sich, angesichts des unglücklichen Kampfes, den die Organisation vor etlichen Jahren auszufechten hatte, wieder auf eine annehmbare Höhe gebracht. Der Vorstandsbericht hebt ferner hervor, daß es der Organisation in den letzten fünf Jahren möglich war, eine Arbeitszeitverkürzung von 1 020 188 Stunden und eine Lohn-erhöhung von 845 200 Mk. zu erringen. Zur Zeit be- stehen 82 Tarife für 20 982 Personen. Im mündlichen und schrift- lichen Bericht nahmen die Grenzstreitigkeiten, welche diese Organisa- tion mit dem früheren Verband der Portefeuliker- und dem jetzigen Verband der Sattler und Portefeuliker zu führen hatte, einen breiten Raum ein. Die Diskussion folgte in demselben Jahressaße, ohne, den bisherigen Berichten nach zu urteilen, eine Klärung zu bringen. Bei der Statutenberatung wird eine Sanierung vor- geschlagen, nach der die Beiträge und die Unterstützungsätze in ein- gefundes Verhältnis zueinander gebracht werden sollen. Die Un- terstützung, welche bisher fakultativ war, soll nach einem Vorschlage des Vorstandes jetzt obligatorisch eingeführt werden wie bei den Buchdruckern. Trotz reger Debatte wird dieser Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt und geringe Beitragserhöhungen für die einzelnen Klassen mit gleichzeitiger Regulierung der Unter- stützungsätze angenommen. Die Frage der Jugendorganisation fand durch Annahme einer Resolution ihre Erledigung, wonach der Vorstand beauftragt wird, Mittel für die Gründung solcher Jugend- abteilungen bereitzustellen, um die geistige und fachtechnische Aus- bildung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen zu ermöglichen. Dem Verbandstag folgte eine internationale Buchbinderkonferenz, auf der das Mejerat Grünwald-Wien über die Frauarbeit und die folgende Diskussion den Höhepunkt bildete. Zur Zeit der Nieder- schrift lagen die Textil- und die Holzarbeiter, auf deren Verhandlungen wir in nächster Rundschau zu sprechen kommen. — Auf den meisten diesjährigen Verbandstagen sind die Forderungen des letzten außerordentlichen Gewerkschaftskongresses in bezug auf die Reichsversicherungsbildung nochmals kräftig unterstrichen worden. Ferner hatten diese Tagungen miteinander gemein, die Stellungnahme zum diesjährigen

Internationalen Arbeiterkongreß in Kopenhagen.

dem sich eine Reihe gewerkschaftlicher Kongresse anschließen bzw. vorausgehen werden. Allem Anscheine nach wird den Kongreß in Kopenhagen eine dringende Frage der österreichischen Ge- werkschaften beschäftigen, und zwar die separatistische Bewegung zu- gunsten der Gründung von scheidenden Sonderorganisationen. Unter diesem Zwiespalt leiden nicht nur die österreichischen Zentral- verbände, sondern die Gewerkschaftsbewegung aller benachbarten Länder. — Als eine wichtige Tagung, auf der auch eine Reihe hoch- bedeutender Gewerkschaftsfragen ihre Erledigung fanden, ist

der Genossenschaftstag in München

zu bezeichnen, welcher vom 13. bis 15. Juni tagte. Ist schon an sich das stetige Wachsen der Genossenschaftsbewegung, insbesondere der Konsumvereine, eine Tatsache, die auch jeden Gewerkschaftler mit Freude erfüllen muß, so um so mehr, wenn er sieht, daß eine Reihe von Fragen ihre Erledigung finden, wie es diesmal im Gegensatz zu früheren Tagungen geschehen ist. Gewerkschaft und Genossenschaft im Verein mit der politischen Organisation der Arbeiterkräfte bilden einen Kulturhebel, dem sich auch unsere Genossenschaftsmitglieder und deren Leitung nicht mehr verschließen können. Vor diesem Schritte war auch die Tagesordnung getragen, insbesondere unter dem Punkte: Vereinbarungen zwischen dem Zentral- verband deutscher Konsumvereine und der Gene- ralkommission der Gewerkschaften. Diese Verein- barungen betreffen: a) Hausindustrie und Heimarbeit, b) den Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Absatzgenossenschaften. Diese Tages- ordnung bezog die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind die Frucht einer Reihe von Gewerkschaftskongressen, auf denen diese Fragen durchberaten wurden. Von den Genossenschaften können wir in allererster Linie verlangen, daß sie in ihren eigenen Betrieben musterergültig in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen da- stehen und, sofern sie genötigt sind, Waren zu beziehen, in allererster Linie Betriebe auszuwählen, in denen die obengenannten Materien eine für die Arbeiter zufriedenstellende Lösung noch nicht gefunden haben. Auf der anderen Seite entsteht aber für unsere gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Verpflichtung, einmal die noch teilweise bestehende Voreingenommenheit gegen die Konsum- vereine abzulegen oder, wo eine solche nicht besteht, den Indifferen- tismus aber zu begraben und mit an dem Werk zu bauen, das die redlichen Pioniere von Hochbale vor einem halben Jahrhundert mit soviel Mühe und Opfer aufgebaut haben. Wer die Erfahrungen unserer Gewerkschaften nutzbringend für sich und die Seinen ver- werten will, der werde Konsumgenossenschaftsmitglied. Diesen Schluß ziehen nicht wir allein, sondern die Gewerkschaftskongresse in Köln und Hamburg haben uns auf diesem Wege das Ziel gezeigt.

Aus der Reichsversicherungskommission.

IV. Von den „gemeinsamen“ Vorschriften über die Leistungen der Krankenversicherung ist nur eine wesentliche Änderung in dem Paragraphen vorgenommen, der sich auf das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe bezieht. Nach der Vorlage soll der Anspruch auf Krankenhilfe ruhen in zwei Fällen: solange das erkrankte Mitglied eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeitshaufe oder in einer Bewerungsanstalt untergebracht ist. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe von mehr als einer Woche sollte der Anspruch nur auf das Krankengeld ruhen. Wenn aber der Berechtigte im Inlande Angehörige hat, denen die Zahlung Familienhilfe subillig, so ist diese zu gewähren. Auf Antrag der Sozialdemokraten ist für alle derartige Fälle bestimmt worden, daß Angehörige, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten hatte, eine Unterstützung in der Höhe des Hausgeldes für die Zeit erhalten, in der der Versicherte infolge einer Krankheit arbeitsunfähig ist. Außerdem sollte der Anspruch auf Krankenhilfe für alle Ausländer ruhen, solange sie sich im Auslande aufhalten. Die Sozialdemo- kraten wiesen darauf hin, es sei vorgekommen, daß in solcher Fällen die Ausländer ohne ihre Schuld ausgewiesen worden wären. Dann können sie eben nicht im Inlande bleiben, und eine Ent- zziehung ihrer Rente sei völlig unangerechtfertigt. Sie beantragten daher, daß das Ruhen der Rente dann ausgeschlossen sei, wenn der Ausländer im Inlande sich nicht aufhalten darf. Die Kommission beschloß, daß das Ruhen des Anspruches auf Krankenhilfe für die Berechtigten eintritt, die sich während ihrer Krankheit freiwillig ohne Zustimmung des Kassenvorstandes ins Ausland begeben, und außerdem für die Berechtigten, die wegen strafgerichtlicher Ver- urteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind. In dem Abschnitt, der sich auf die Arten der Krankenkassen bezieht, zeigte sich das Bestreben der Agrarier, möglichst viele kleine Kassen zu schaffen, in denen der Einfluß der Arbeitgeber am stärksten maßgebend sein könnte. Die Vorlage schlägt vor, daß in Zukunft Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen bestehen sollen. Die Sozialdemokraten verlangten einheitliche Kassen, und zwar in jedem Bezirk eine Kasse. Die bürgerlichen Parteien jedoch wollten unter keinen Umständen die Betriebs- und Innungs-

Krankenfassen aufgeben und auf besondere Krankenfassen für ländliche Bezirke verzichten. Orts- und Landkrankenfassen sollten in der Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes errichtet werden. Die Agrarier fürchteten, daß hiernach für jeden Bezirk nur eine Kasse vorhanden sein würde. Um dieses auszuschließen, setzen das Zentrum, die Nationalliberalen und die Konservativen eine Forderung der Vorlage dahin durch, daß die Kassen in einem halben Bezirk, also mehrere Kassen in jedem Bezirk, in der Regel errichtet werden sollen. Ferner sollten die einzelnen Bundesstaaten das Recht haben, für ihre Gebiete oder für Teile ihres Gebietes zu bestimmen, daß keine Landkrankenfassen neben den allgemeinen Ortskrankenfassen errichtet werden. Auch diese Bestimmungen schränkten die Agrarier ein, indem sie diese Befugnis nur auf das Gebiet des ganzen Bundesstaates zuließen. Die viel häufigeren Fälle aber, in denen die Bestimmungen auf Teile eines Bundesstaates Anwendung finden sollten, sind ausgeschlossen worden.

Da es den Sozialdemokraten nicht gelungen war, die Errichtung besonderer Kassen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten zu verhindern, so versuchten sie es wenigstens, den Kreis der in diese Kassen hineinzugehörigen Arbeiter möglichst einzuengen. Sie erreichten aber nur, daß in dem Gesetz festgelegt wurde, die in der Gärtnerei Beschäftigten, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenfassen.

Besondere Ortskrankenfassen für einzelne oder mehrere Erwerbszweige oder Betriebsarten oder allein für Versicherte eines Geschlechts sollen in Zukunft nicht mehr neu begründet werden, die bestehenden sollen nur unter gewissen Bedingungen erhalten bleiben. Auch hier setzen es die Agrarier durch, daß die Bestimmungen für die Zulassung der besonderen Ortskrankenfassen möglichst abgeschwächt und so die Zahl dieser Kassen, die die Kräfte nur zerstückeln, möglichst groß wurde.

Bei den Betriebs- und Innungskrankenfassen stießen die Sozialdemokraten den Grund auf, daß solche Kassen nur dann beibehalten oder neu gegründet werden dürfen, wenn sie 1. eine genügende Anzahl von Mitgliedern haben, nämlich mindestens 1000, und 2. die Mehrheit der Personen, die Pflichtmitglieder der Kasse werden würden, sich in geheimer Abstimmung für die Errichtung der Kasse erklären. Die Vorlage hatte für die Zulassung einer Betriebskrankenkasse die Mindestzahl von 500 Mitgliedern vorgezeichnet. Den Agrariern ging diese nicht weit genug. Sie schlugen eine viel kleinere Zahl vor. Am weitesten ging der Zentrumsagrарier Gerold, der sogar schon dann eine Betriebskrankenkasse zulassen wollte, wenn 20 dauernd beschäftigte Personen vorhanden sind. Von anderen Zentrumsabgeordneten wurden jedoch schwere Bedenken gegen die Betriebskrankenfassen geltend gemacht. Daher nahm das Zentrum die Anregung der Sozialdemokraten auf und verlangte für die Neuerichtung von Betriebskrankenfassen die Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeiter in geheimer Abstimmung. Hierauf wollten unter keinen Umständen die Agrarier der Konservativen und Nationalliberalen eingehen. Sie erklärten es für unmöglich, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter in einer solchen Sache zu einer geheimen Abstimmung zugelassen werden sollten. Dieser Gegensatz war entscheidend für den Ausgang der Abstimmung über diese Bestimmungen. Zunächst wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen die Bestimmung angenommen, daß die geheime Abstimmung zur Errichtung von Betriebskrankenfassen notwendig sei. Darauf wurde mit allen Stimmen gegen die des Zentrums die ganze Bestimmung abgelehnt. So sind also die Betriebskrankenfassen gefallen. Jedoch erklärten sofort die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum, daß selbstverständlich in der zweiten Lesung ein Ausweg gefunden werden müsse, um die Betriebskrankenfassen wieder herzustellen. Infolgedessen wurden auch die anderen Bestimmungen über die Betriebskrankenfassen weiterverarbeitet und im wesentlichen unverändert angenommen.

Für die Betriebskrankenfassen des Reichs oder der Bundesstaaten sollten nach der Vorlage nicht einmal die wenigen Bestimmungen gelten wie für die anderen Betriebskrankenfassen. Diese Bestimmung wurde gestrichen.

Bei den Innungskrankenfassen half das Zentrum mit, die beiden von den Sozialdemokraten aufgestellten Voraussetzungen für die Zulassung auch der Innungskrankenfassen zu Fall zu bringen. Es stimmte hier auch gegen die Vorschrift, daß die Errichtung einer Kasse nur mit Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten möglich sei.

Scheidet ein Mitglied aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es unter gewissen Umständen die Versicherung fortsetzen. Diese Bestimmung, die sich auch in engerer Form in dem jetzt geltenden Gesetz befindet, ist in der Vorlage insoweit verschärft, als die Weiterversicherung nur denjenigen Mitgliedern gestattet ist, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar mindestens 6 Wochen versichert waren. Die Sozialdemokraten bemühten sich, leider vergeblich, diese Verschärfung der dringend zu wünschenden Weiterversicherung zu beseitigen. Wer Mitglied bleiben will, sollte es der Kasse binnen einer Woche nach dem Ausscheiden anzeigen. Die Sozialdemokraten wollten diese Frist auf sechs Wochen bemessen. Die Kommission nahm einen Antrag an, nach dem die Frist auf zwei Wochen erweitert wurde. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder sollte nach der Vorlage erlöschen, wenn die Beiträge zweimal hintereinander am Jahrtag nicht entrichtet waren. Auch hier beantragten die Sozialdemokraten die Verlängerung der Frist und erreichten es, daß sie auf acht Wochen bemessen wurde. Außerdem beantragten die Sozialdemokraten, daß eine Kasse durch eine Bestimmung in ihrem Statut die Weiterversicherung auch dann zulassen kann, wenn die vom Gesetz festgelegten Fristen nicht eingehalten worden sind. Dieser Antrag wurde in der Form angenommen, daß die Kasse mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes auch andere Fristen, als im Gesetz vorgesehen sind, bestimmen kann.

Endlich wurde auf Antrag der Sozialdemokraten eine Bestimmung in das Gesetz eingefügt, nach der die Kasse auch dem Versicherten Krankenhilfe leisten muß, der mehr als sechs Monate Krankenbeiträge gezahlt hat und bei dem sich während seiner Krankheit herausstellt, daß er eigentlich nicht versicherungspflichtig gewesen ist. Nach dem geltenden Gesetz kann in einem solchen Falle dem Kranken keine Hilfe geleistet werden. Selbstverständlich hat auf die Krankenhilfe durchaus keinen Anspruch, wer absichtlich der Krankenkasse falsche Angaben über seine Versicherungspflicht gemacht hat.

## Bewegung im Berufe.

### Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist ferngehalten nach **Blensburg (Brauereien), Andernach (Wittelsheimische Brauerei), Oldenburg (Brauerei Söyer), Dingolfing (Brauerei Selmeier), Hamburg (Bier-Niederlage Mölling), Tiro und Woralberg.**

#### Brauereien.

† Einbe. Tarifvertrag. Nach langwierigen Verhandlungen mit den hiesigen Brauereien konnte ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Erzielt wurden Lohnaufbesserungen von 1 Mk. bis 2,50 Mk. pro Woche. Die Arbeiter werden um 10 Pf. und um 5 Pf. erhöht, desgleichen die Sätze für geleistete Sonntagsarbeit. Bei militärischen Dienstleistungen wird 14 Tage lang täglich 2 Mk., bei Krankheitsfällen vom 4. bis 18. Tage die Differenz gezahlt.

† Schw.-Ümünd. Tarifvertrag. Der am 1. August ablaufende Tarifvertrag wurde mit folgenden Verbesserungen auf 3 Jahre erneuert: Verkürzung der Arbeitszeit im Winterhalbjahr ½ Stunde, Lohnhöhung für die gelehrten Arbeiter und Bierfahrer wöchentlich 1 Mk., für Hilfsarbeiter wöchentlich 2 Mk., Aufbesserung bei Sonntagsarbeit pro Stunde um 10 Pf., Zulage bei Sonntags-

jour 60 Pf. Ferner wurde der dreitägige Urlaub auf alle in der Brauerei beschäftigten Arbeiter ausgedehnt.

Am 18. Juli besetzte sich eine gut besuchte Versammlung mit der Tarifverneuerung und wurde nach reger Diskussion derselben einhellig genehmigt. Wenn auch nicht allen berechtigten Wünschen Geltung verschafft werden konnte, so wurden doch annehmbare Verbesserungen erzielt. Die Hilfsarbeiter, welche bisher nur nach Leistungen und Brauchbarkeit entlohnt wurden, haben im Verhältnis am besten abgeschnitten, und ist dadurch ein längst gehegter Wunsch aller Verbandskollegen, dieser schlecht bezahlten Arbeiterkategorie mit den Löhnen besser nachzugehen, um die große Lohn-differenz zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern mehr auszugleichen, zum Teil in Erfüllung gegangen.

Die Verhandlungen wurden trotz aller Gegenstände im allgemeinen sachlich geführt, nur Herr Direktor Feß, Vertreter vom Bezirksausschuß, machte eine unruhigende Ausnahme. Dieser Herr versuchte die Arbeiter in ein möglichst schlechtes Licht zu stellen, auch an den üblichen Drohungen ließ er es nicht fehlen. Nachdem er damit seinen Zweck erreicht, glaubte er die Mitglieder der Kommission in der ihm eigenen Art anzuziehen zu müssen. Der Bezirksverband wird gut tun, Herrn Feß nahezuweisen, sich in Zukunft bei Tarifverhandlungen auch den Arbeitervertretern gegenüber anständige Umgangsformen anzueignen.

† Hamburg. Tarifvertrag. Mit der **Elbe- und Brauerei** wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Erzielt wurden wöchentliche Lohnaufbesserungen bis zu 4 Mk. und Erhöhung der Sätze für geleistete Heberarbeit und Sonntagsarbeit um 5 Pf. Bei Nebungen werden die Sätze von 1,50 Mk. pro Tag auf den Betrag des vollen Lohnes erhöht. Bei Krankheitsfällen infolge ereigneter Unfälle wird vier Wochen lang die Differenz gezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird jedem Arbeitnehmer 1 Woche gewährt. Für Kesselreinstellen werden 2 Mk. extra vergütet. Die Arbeitszeit ist eine 8½stündige.

† Perford. Eine von 100 Kollegen der **Felsenkeller-Brauerei** besuchte Versammlung am Sonntag, den 19. Juni, nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heute bei Westertagende Versammlung protestiert einmütig dagegen, daß die Brauerei fremde Arbeitskräfte annimmt, trotzdem im Frühjahr noch Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden. Wir verlangen, daß die entlassenen Arbeiter in erster Linie bei Bedarf wieder eingestellt werden. Die Versammelten verpflichten sich, den Maßnahmen der Organisationsleitung bei der jetzigen Lohnbewegung strikte Folge zu leisten und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Arbeiter der Organisation zugeführt wird.“ Vorliegende Resolution wurde nach einem Referat des Kollegen Supper, worin der derzeitige Stand der Lohnbewegung geschildert wurde, angenommen. Eine stürmische Diskussion entspann sich über das Verhalten der neu eingestellten Arbeiter mit Namen Andersen, Dreißler, Graul, Huber, Kocher und Rohrbach. Einzelne von diesen sollen in garabazu unqualifizierter Weise den älteren Arbeitern, die schon 25 bis 28 Jahre im Betriebe tätig sind, gegenüberreten; einer davon wurde sogar tätlich. Daß diese Vorwände nicht dazu angehen, den Frieden innerhalb des Betriebes aufrechtzuerhalten, mußte auch der Brauereileitung einleuchten. Es gewinnt aber immer mehr den Anschein, als ob es der Brauerei gerade darum zu tun ist, die Arbeiter zu provozieren. Wurden doch auch am Sonnabend innerhalb der Brauerei Bettel angeliefert, deren Inhalt war: „Wer aus irgendeinem Grunde die Arbeit verläßt, wird nicht wieder eingestellt.“ Wir können heute schon der Brauerei versichern, daß derartige Mittel bei uns nicht verfangen, daß wir uns dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen und die Lohnbewegung so oder so zu Ende führen werden. Ein Urteil über die angeführten 6 Brauer wollen wir heute noch nicht fällen, da wir noch nicht wissen, ob ihnen bewußt ist, zu was sie hier benutzt werden sollen.

† Karlsruhe-Buchsal. Bei der **Ättenbrauerei Buchsal** wurde unsererseits auch ein Tarifvertrag eingereicht. Die Direktion lehnt es aber ab, in Unterhandlung zu treten, weil in der letzten Zeit nichts verdient wurde und der Beruf schwer zu kämpfen hat. Dabei ist es aber gerade diese Brauerei, welche die gegenwärtige Situation auszunutzen versteht und die organisierte Arbeiterschaft als Konkurrenten wohl zu schätzen weiß. Diese werden es aber ablehnen, auf Konto der Brauereiarbeiter der Gewerkschaftspolitik dieser Brauerei Vorspann zu leisten. Die Arbeiterschaft in Baden wird den Selbstherrschern in Buchsal zeigen, daß ohne Anerkennung der Organisation keine Geschäfte zu machen sind. Die Kollegen in Buchsal müssen aber auch alle Bankeinstimmigkeit beiseite legen und durch Einigkeit und Zusammenhalt die Organisation stärken und das Ansehen der Direktion, auf bessere Zeiten zu warten, rundweg zurückweisen. Wenn ein verhältnismäßig so kleiner Betrieb in der Lage ist, gleichzeitig zwei Direktoren anzustellen, müssen auch für die Arbeiter die Verhältnisse mindestens so gestaltet werden wie in den anderen Brauereien.

† Einbau a. B. Tarifvertrag. Mit den drei Brauereien: **August Schlechter, Friß Schlechter** und der **Janse-Brauerei** wurde auf drei Jahre ein Tarifvertrag abgeschlossen bzw. erneuert. Als Verbesserungen sind zu verzeichnen: Arbeitszeitverkürzung im Winterhalbjahr täglich ½ Stunde, bei den Maschinenisten und Heizern 1-2 Stunden, wöchentlich 2 Mk. Lohn-erhöhung, Wäschung bzw. vollständige Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit pro Stunde mit 60 Pf. ausschließlich Bierent-schädigung. Logis in den Brauereien fällt fort und erhalten die Arbeiter 2 Mk. Wohnungsgeld. Der Urlaub, je nach der Dienstzeit bis zu 8 Tagen, wird auf alle Arbeiter im inneren Betriebe ausgedehnt, desgleichen der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Während bei der letzten Tarifbewegung die Firsche noch als notwendiges Übel mitgeschleppt wurden, haben diese jetzt bei den Brauereiarbeitern gänzlich abgewirtschaftet. Der Brauereiarbeiterverband ist selbständig vorgegangen, darum der schöne Erfolg. Die Maschinenisten und Heizer, welche in das alte Tarifverhältnis nicht einbezogen waren, haben den größten Erfolg zu verzeichnen, ein drastischer Beweis, daß sich die Einheitsorganisation im Interesse dieser Arbeiterkategorie wieder vortrefflich bewährt hat.

Den Bierführern hat der Brauereiarbeiterverband in den letzten Jahren zu manchen Verbesserungen verholfen. Trotzdem war der größte Teil dieser Kollegen nicht zu bewegen, der Organisation beizutreten. Sie haben sich daher bei dieser Tarifbewegung selbst abgesetzt. Mehrere Bierfahrer hielten es sogar für angebracht, unsere Organisation hinter den Kulissen zu bekämpfen, die Verbandskollegen zu demoralisieren, um desto besser für den schwarzgelben Gesellenverein zu werben. Logischerweise mußte nun der Präses diese Kollegen zu einem Tarifvertrag verhelfen. Darauf werden sie aber noch lange warten müssen. Hoffentlich werden den Kollegen vom Führerpersonal recht bald die Augen aufgehen, wie sie von dieser schwarzen Garde am Rücken heimgeführt werden, und schließen sich einmütig unserer Organisation an, dann kann das Verfaulene nachgeholt und für die Bierführer ebenfalls geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

† Mainburg. Lohnbewegung. In der Brauerei zum **Winkler**, Besitzer Herr Münsterer, sind die am 8. Mai eingereichten Forderungen bewilligt worden. Auch versprach Herr Münsterer in einem Schreiben an den Bezirksleiter **Schrems** noch Aufbesserung und Regelung der Löhne. Die anderen Herren Brauereibesitzer haben erklärt, was Winkler kann, können sie auch. Wir wollen sehen.

Die Kollegen in **Mainburg** und Umgebung werden aufgefordert, ihre Organisation noch mehr auszubauen; nur durch eine gut disziplinierte Organisation kann man sich Achtung verschaffen. † **Mühlacker-Ludwigshafen.** Die Tarifdifferenzen in den **Wag-brauereien Mannheim-Ludwigshafen.** Der am 3. Juli 1909 zwischen den Brauereien und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter abgeschlossene Tarifvertrag brachte eine verhältnismäßig große Anzahl Differenzpunkte mit sich. Differenzpunkte, die ein gut Teil bei etwas gutem Willen hätten vermieden werden können.

Bekanntlich ließen sich die Brauereien bei den letzten Tarifverhandlungen durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld vertreten, wodurch ein direkter Meinungsaustausch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die praktische Seite der gestellten Forderungen sowohl der getroffenen Vereinbarungen nicht möglich war. Sicher hätten die entstandenen Differenzpunkte nicht den Umfang angenommen, wenn die Herren Brauereivertreter sich an den Verhandlungen nur mit einer Kommission (wie in der Bierpreisfrage) beteiligt hätten.

Von den sieben bestehenden Differenzpunkten wurden neun durch die gepflogenen Verhandlungen zwischen den Vertretern beider Korporationen zugunsten der Arbeiter beigelegt, in einem Fall fand eine Verständigung zwischen der betreffenden Brauereileitung und dem Arbeitervertreter statt, zwei Differenzpunkte wurden seitens des Arbeitervertreters als solche fallen gelassen; zwei weitere Differenzpunkte bezuhlen auf irrtümliche Auffassung und schieden folglich aus; über drei Differenzpunkte konnte zwischen den beiden Vertretern eine Einigung nicht erzielt werden.

Nach § 9 des Tarifvertrags ist in solchen Fällen, wo zwischen dem Vertreter der Arbeitgeber und dem der Arbeitnehmer eine Einigung über schwebende Differenzpunkte nicht erzielt wird, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Die Einigungsung über die drei noch unerledigten Differenzpunkte fand am 25. Mai d. J. unter Beteiligung beider Parteien unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Erdel statt. Zwei dieser Differenzpunkte fanden durch Vergleich ihre Erledigung, während der wichtigste dem Schiedspruch des Herrn Dr. Erdel anheimgestellt wurde.

In diesem dem Schiedsgericht überwiesenen Differenzpunkt lag für die Arbeiter das größte Interesse. Es handelte sich hierbei um die präzisere Gewährung der Pausen an oder für Maschinenisten, Heizer und Bierfieber. Der § 1 des Tarifvertrages, der in seinem letzten Absatz ausdrücklich von der Gewährung der Pausen an alle Arbeiter spricht, heißt keinen Vermerk, wonach die eine oder andere Kategorie vom Genuß der festgesetzten Pausen ausgeschlossen wäre. Der letzte Absatz des § 1 des Tarifvertrages lautet wörtlich:

„Die Pausen werden für alle Arbeiter so eingeteilt, daß eine halbstündige Frühstückspause zwischen 8 und 9 Uhr, eine 1½stündige Mittagspause zwischen 12 und 2 Uhr und eine ¼stündige Nachmittagspause von 4-4¼ Uhr stattfindet.“

Juristisch geurteilt, muß sich jeder Laie sagen, daß nach dem Wortlaut des Tarifvertrages das Recht, die Pausen für sich in Anspruch zu nehmen, auf Seiten der Arbeiter liegt. Die Brauereien und ihre Vertreter operierten aber in den verschiedenen schriftlichen Verhandlungen mit unserem Vertrauensmann sowohl als auch in der Einigungsverhandlung damit, daß das, was wir nach § 1 des Tarifvertrages verlangen, gar nicht gefordert werden wäre und die Brauereien es auch rundweg während der Verhandlungen ablehnten, die Pausen auch den besagten Kategorien zu gewähren. Letzteres trifft so weit zu, als Forderungen von Dritten (Gewerkschaften) gestellt und Verhandlungen gepflogen wurden. Nicht aber auf den Brauereiarbeiterverband. Weder aus den Forderungen noch den gepflogenen Verhandlungen des Brauereiarbeiterverbandes läßt sich ein solcher Einwand ableiten.

Interessant ist es allerdings, daß die Brauereien bei einzelnen Differenzpunkten, die sich nicht nach dem Wortlaut des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter in vollem Umfang verteidigen ließen, sich auf den Wortlaut des Tarifvertrages stützten und protokollarische Festlegungen als nicht maßgebend bezeichnelen. Hier aber, im Differenzpunkt der „Pausen“, stützten sie sich auf Protokolle, von denen der Brauereiarbeiterverband beim Abschluß des in Frage stehenden Tarifvertrages keine Ahnung hatte.

Wir haben heute schon einen großen Teil Betriebe, in denen den Maschinenisten, Heizern und Bierfiebern nicht nur präzisere Pausen gesichert sind, sondern wo auch für diese Berufsgruppen die Nachmittagspause eingeführt ist. Wir hätten schon aus diesem Grunde gar keine Ursache, absichtlich auf die Gewährung der Pausen für bestimmte Berufsgruppen zu verzichten, weil in kleinen Orten und weit kleineren Betrieben, als die Mannheimer-Ludwigshafener Brauereien es sind, die Pausen allen Arbeitern, auch den Maschinenisten, Heizern und Bierfiebern, gesichert wurden.

Nun zu dem über diesen vorbehandelten Differenzpunkt gefällten Schiedspruch. Er lautet wörtlich:

„Die Forderung des Brauereiarbeiterverbandes, daß seitens der Brauereien in Mannheim und Ludwigshafen die in § 1 Absatz 5 des Tarifvertrages vom 3. Juli 1909 festgelegten Pausen, insbesondere die Mittagspause, auch den in Schichtwechsel stehenden Arbeitern (Heizern, Maschinenisten, Bierfiebern) zu gewähren seien, läßt sich aus dem Wortlaute des genannten Tarifvertrages nicht hinreichend begründen und kann daher nicht als gerechtfertigt anerkannt werden.“

Wir hegen nun absolut keinen Zweifel an der Objektivität des Herrn Dr. Erdel, wir sind aber auf Grund der vorstehenden Begründung gezwungen, die Frage aufzuwerfen, ob man nicht mit gutem Gewissen ebenfugot (nach dem oben abgedruckten Wortlaut des § 1 Absatz 5) hätte sagen können:

„Die Forderung des Brauereiarbeiterverbandes, daß seitens der Brauereien in Mannheim und Ludwigshafen die in § 1 Absatz 5 des Tarifvertrages vom 3. Juli 1909 festgelegten Pausen, insbesondere die Mittagspause, auch den in Schichtwechsel stehenden Arbeitern (Heizern, Maschinenisten, Bierfiebern) zu gewähren seien, läßt sich aus dem Wortlaute des genannten Tarifvertrages nicht hinreichend begründen und muß daher als gerechtfertigt anerkannt werden.“

Kollegen, Brauereiarbeiter! Euch aber rufen wir zu: Werdet einig! Schließt Euch zusammen zu einem Ganzen, denn nur die geschlossene Organisation sämtlicher Brauereiarbeiter bietet die Gewähr einer erfolgreichen Fortentwicklung eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es muß jetzt unsere Aufgabe sein, uns in Zukunft das zu sichern, was uns diesmal vorenthalten wurde.

† **Mühlacker-Maulbronn.** Am Sonntag, 19. Juni, fand eine gut besuchte Versammlung im Klosterkeller in **Maulbronn** statt, welche zum Tarifablauf in der **Klosterbrauerei** Stellung nahm. Kollege **Hilz-Karlsruhe** sprach über die Tarifvertragspolitik im allgemeinen, welche im Brauereiverband immer mehr Wurzel faßt und schon die kleinsten Betriebe davon erfährt werden. Die Großbrauereien von **Karlsruhe, Pforzheim** und **Durlach** haben sich zu einem Ring zusammengeschlossen, um die Bestrebungen der Brauereiarbeiter auf Verbesserung ihrer Lage zurückzudämmen. Um so erfreulicher sei es, daß die Kleinbrauereien in **Durlach** und die Brauerei **Leo** in **Mühlacker** die gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt haben als die großen, kapital-kraftigen Betriebe. Auch die **Klosterbrauerei Maulbronn** wird sich dieser Pflicht nicht entziehen können, zumal die Verhältnisse in diesem Betriebe dringend einer Verbesserung bedürfen. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, den Tarif zum 1. Juli zu kündigen. In der Diskussion wurden noch die speziellen Mißstände in der Klosterbrauerei hervorgehoben und daß die Behandlungsweise von „iten des Herrn Krieger viel zu wünschen übrig lasse. Die Arbeiter müssen sich „Dresdau“ und „Lumpen“ tätulieren lassen. Als Demokrat und Schultze sollte Herr Krieger anders handeln. Im Jahrtag können die Arbeiter oft kein Geld bekommen. Auch fehlt es an den nötigen Schuttbvorrichtungen im Betriebe, so daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist.

Ferner wurde von der Versammlung verlangt, daß die Brauerei **Hof** in **Mühlacker** den Tarifvertrag unter-schriftlich anerkennen müsse. Die Brauerei hat sich bei der Unter-handlung beteiligt, zum Schluß aber die Unterschrift verweigert. Dieses Verhalten wurde scharf bemängelt und Kollege **Hilz** beantragt, die Anerkennung des Tarifvertrages in der Brauerei **Hof** mit allen Mitteln durchzuführen.

Auch wurde beschloßen, in Zukunft nur in solchen Lokalen Versammlungen abzuhalten, wo die Arbeiterpresse aufsteht.

